
10252/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung

The logo consists of the letters 'B.M.W.F.' in a blue, sans-serif font, with a small red 'a' superscripted to the right of the 'F'.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0016-III/4a/2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 19. März 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10410/J-NR/2012 betreffend Masterstudium „Islamische Religionspädagogik“ Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen am 19. Jänner 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Masterstudium Islamische Religionspädagogik (IRP) wird gemeinsam von der Universität Wien und der Universität Innsbruck angeboten, wobei die Zählung an der Universität Wien erfolgt. Im Wintersemester 2010/11 wurden insgesamt 59 Studierende gezählt.

Zu Fragen 2, 4 bis 13:

Diesbezüglich wird auf die Autonomie der Universitäten verwiesen. Die Universitäten erfüllen als juristische Personen des öffentlichen Rechts ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei. Die Aufsicht des Bundes umfasst die Rechtsaufsicht über die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat demzufolge keinen Einblick in die autonome Geschäftsführung der Universitäten.

Zu Frage 3:

Es erfolgen regelmäßig Informationen zu den unterschiedlichsten Sachthemen. So wurde ich auch über die Pläne zum Masterstudium Islamische Religionspädagogik in Kenntnis gesetzt.

Der Bundesminister:
o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.